

Öffentliche Bibliotheken in Zeiten des Sparens¹

Christof Eichert

Ich bin dankbar, an diesem Kolloquium zum Thema Geld oder Buch teilnehmen zu dürfen. Gleichzeitig war ich aber anfangs nicht sicher, ob der Deutsche Bibliotheksverband in der Person seines Präsidenten mit dem Thema seines Beitrags richtig eingeordnet ist. Wenn es um die Zukunft historischer Bibliotheksbestände insbesondere der Kirchen geht, dann ist die Diskussion um öffentliche Bibliotheken in Zeiten des Sparens zunächst weit weg. Bislang ist mir nämlich in meinem kommunalen Amt niemand aufgefallen, der sich an den aktuellen Beständen der öffentlichen Bibliotheken mit der Überlegung vergreifen wollte, der Verkauf von Büchern rette die klammen Haushalte der Kommunen in dieser Republik. Als Präsident des DBV muss ich bekennen, dass die Sicherung historischer Buchbestände bislang beim Verband unter völlig anderen vorwiegend systematisch-technischen Vorzeichen stand. Beim DBI gab es eine Fachkommission Bestandserhaltung, die jetzt als „Forum Bestandserhaltung“ unter der Federführung der Universitäts- und Landesbibliothek Münster fortgeführt wird und die sich insbesondere mit der technischen Seite der Bucherhaltung befasst und daneben manch anderen Aspekt beleuchtet. Der Verkauf von Buchbeständen war und ist dort bis heute nach meiner Kenntnis kein Thema der Bestandserhaltung!

Der DBV hat daneben in Einzelfällen besondere Aktivitäten entfaltet, zum Beispiel in Sachsen beim Katastrophen-Hochwasser im August 2002 zur Unterstützung der örtlichen Bibliotheken bei der Rettung ihrer Bestände! Das Stichwort Gefriertrocknung werden Sie kennen.

Aber: der Bibliotheksverband der DDR hat 2 Fachtagungen zum Kulturellen Erbe in den Bibliotheken durchgeführt. Die 1. Erbe-Konferenz fand im Januar 1981 statt, die zweite im Dezember 1987. 1983 hat der Beirat

¹ Vortrag, gehalten im Rahmen des Kolloquiums „Geld oder Buch? Zur Zukunft historischer Bibliotheksbestände“ der EKD in Verbindung mit dem Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken, des Arbeitskreises Katholisch-theologischer Bibliotheken und der Niedersächsischen Landesbibliothek am 28. April 2003 in Hannover

für Bibliothekswesen beim Ministerium für Kultur einen Beschluss gefasst: „Verantwortung und Aufgaben der Bibliotheken der DDR bei der Bewahrung, Pflege, Erschließung und Verbreitung des kulturellen Erbes“. Nach der ersten Erbe-Tagung wurde eine Fachkommission des BV der DDR gebildet. Es ist hier immer nur von Erhalt, nie von Veräußerungen die Rede! Dass dies nur die eine Seite der DDR-Medaille war, will ich gleich noch darlegen.

Aber weil ich ein neugieriger Mensch bin, habe ich mich sodann im Internet zur Frage kundig gemacht, was denn hinter Ihrem Thema steckt. Und ich bin nicht nur überrascht gewesen über die zahlreichen Nachweise, die ich in kürzester Zeit gefunden habe, sondern vor allem erinnert worden an eine Perle der Buch-Kultur aus meiner Zeit als Bürgermeister der ehemaligen freien Reichsstadt Isny im Allgäu. Dort gibt es ein Kleinod der Buchgeschichte, die Predigerbibliothek der evangelischen Stadtkirche St. Nicolai, aus dem Jahre 1462 mit Handschriften und Inkunabeln von Luther, Melanchthon, Zwingli und anderen. Der Wert ist sicher unschätzbar, die Aufbewahrung und Sicherung des Bestandes so gut, dass selbst mehrere Stadtbrände kaum Schaden angerichtet haben. Und das Erstaunliche dabei ist, dass die Sanierung der stark angegriffenen Bestände seit Jahren auch aus Denkmal-Mitteln des Landes Baden-Württemberg erfolgt, weil es sich um eine historisch bedeutsame Sachgesamtheit und ein herausragendes Denkmal mit Eintrag in der Denkmalliste handelt. Kein Buch aus diesem Bestand könnte offizielle Handelsware werden, die Entfernung wäre vermutlich sogar ein Anlass für ein saftiges Bußgeld.

Es gibt also Schutz und Sicherung nach bestehenden rechtlichen Regeln, auch wenn ich mich frage, warum solcher Schutz nicht auch in vergleichbaren Fällen, etwa bei der Veräußerung der Inkunabeln-Sammlung der Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen vor wenigen Jahren vom gleichen Bundesland angewandt wurde.

Die Zerschlagung solcher historischer Bestände kann aber durchaus politische Absicht sein: bekanntlich wurden systematisch in der jungen DDR, vor allem im sozialistischen Reformeifer vor genau 50 Jahren, viele kleineren und mittleren historischen Bibliotheken aufgelöst. Die Landesbibliotheken in Altenburg, Dessau, Neustrelitz und Sonderhausen, dazu Dutzende von alten Archiv- und Klosterbibliotheken wurden zerfleddert, zerschlagen oder geschlossen. Neue Bestände mussten Werkzeug der sozialistischen Bildung und Indoktrination sein. Die vorhin erwähnten Erbe-Konferenzen waren also ein freches Feigenblatt nach der schmachvollen Tat der 50er Jahre!

Doch was sind heute die Motive solcher Auflösungen, der Altbestandsverkäufe insbesondere bei den Kirchen? Man sollte meinen, dass staatliche Institutionen und Kirchenleitungen, die den anvertrauten Schatz und seine

verkörperte Tradition und Geschichte ernst nehmen, die teilweise verstreut liegenden und für wissenschaftliche Arbeit kaum benutzbaren Altbestände in zentralen Bibliotheken zusammenführen, um sie dort als eigene Bestände zu bewahren, fachgerecht zu erschließen und als unersetzliche Quellen der Kultur- und Kirchengeschichte auswerten zu lassen.

Reden wir nicht nur von der Theorie, sondern auch von der Praxis. Was nämlich zählt die Tradition, fragt Klaus Graf in der FAZ vor einem Jahr, wenn den Beteiligten das Geld ausgeht?² In Hamburg haben angeblich Unternehmensberater den Rat gegeben, den Gesamtbestand der Nordelbischen Kirchenbibliothek mit Blick auf einen in einigen Jahren anstehenden Umzug zu halbieren, um Kosten zu sparen und Einnahmen zu erzielen. Ich ahne den verwaltungs-reformatorischen Zeit-Geist, der auch in der öffentlichen Verwaltung zu mancher Verzweiflungstat geführt hat!

Es ist also immer noch die Zeit der angeblich guten Ideen, die Hoch-Zeit der betriebswirtschaftlichen Deformation von öffentlichem Auftrag und öffentlicher Verantwortung. Und da ist die öffentliche Bibliothek in Zeiten des Sparens grundsätzlich der gleichen Gefahr ausgesetzt, wie die historischen Bestände, wem immer sie gehören. Also bin ich doch richtig hier, als DBV-Präsident und als Oberbürgermeister.

Vor Jahren schon, Mitte der Neunziger gab es schon einmal Berater, die mit entwaffnender Naivität und Ignoranz den Vorschlag gemacht haben „die Berechtigung dieser bisher kommunalen Aufgabe Bibliothek grundsätzlich in Frage zu stellen, da der Kauf von Büchern für große Teile der Bevölkerung kein wirtschaftliches Problem mehr ist“. Wissen Sie es noch? Es war der Bund der Steuerzahler, man vergisst so leicht, was noch vor kurzem kopfschüttelndes Staunen ausgelöst hat!

Der Gedanke hat etwas verführerisch simples in sich. Was wäre nämlich, wenn in meiner Stadt ein Berater angesichts der enormen Sammlung des städtischen Museums mit Stadtansichten vorwiegend aus der Hand von Merian und seinen Schülern auf die Idee käme vorzuschlagen, man könne diese Kostbarkeiten ja kopieren und die Originale und deren Dubletten über Kunsthändler oder gar aus Kostengründen via Ebay weltweit veräußern zu lassen? Da liegt objektiv betrachtet einiges Kapital brach, das vielleicht sogar für sinnvolle Investitionen wie Kindergärten und Schulen benötigt würde!

Man braucht gar nicht die besondere Verpflichtung der Kommunen beim Umgang mit historisch wertvollen Kulturgütern nach den unterschiedlichen Gesetzen hierzu bemühen, um festzustellen, dass es aus dem öffentlichen

² Klaus Graf: Selbstherrlich, geschichtsvergessen. Ein falsches Signal: Die Verkäufe von historischen Buchbeständen der evangelischen Kirche. – In: FAZ, 5. Juli 2002

und deshalb treuhänderischen Eigentum auch eine öffentliche Verantwortung zur nachhaltigen Sicherung und Bewahrung solcher Bestände gibt.

Natürlich leben wir in einer Zeit, in der die Inhalte der Begriffe „öffentlicher Auftrag und öffentliches Interesse“ in rasanter Veränderung begriffen sind. Betrachten Sie nur die Bereiche Energieversorgung, kommunale Unternehmen und Krankenhauswesen und Sie erkennen, wo sich die öffentliche Hand aus der Verantwortung angesichts der Dominanz der marktwirtschaftlichen Argumente verabschiedet hat. Vielfach geht es dabei um die nachvollziehbare, aber oft genug nicht reflektierte Sorge, Defizite finanzieren zu müssen, für die keine ausreichende Haushaltsdeckung besteht.

Es ist eine allgemein verbreitete, aber höchst gefährliche Formulierung im Zusammenhang auch mit Haushaltsplänen für Bibliotheken, dass das dort entstehende „Defizit“ verringert werden müsse. Mit dieser Formulierung, die unmittelbar in eine Bewertung der wirtschaftlichen Einnahme- und Ausgabebereiche führt, wird suggeriert, dass ein negatives Ergebnis, also mehr Ausgaben als Einnahmen, eigentlich fehlerhaft sei und deshalb zwingend korrigiert werden müsse.

Wer aber weiß, dass in Kultureinrichtungen solche Wirtschaftlichkeitsmaßstäbe im Ergebnis nur in bescheidenem Umfang eingesetzt werden können, letztlich aber eine öffentliche oder wissenschaftliche Bibliothek niemals kostendeckend im Sinne der betriebswirtschaftlichen Rechnungslegung arbeiten kann, der darf den Begriff „Defizit“ nicht verwenden.

Kulturarbeit, Bildungsarbeit, kirchliche und soziale Aufgaben erzeugen niemals ein Defizit, sondern sind erforderlich, um gemeinschaftliche Werte jenseits der betriebswirtschaftlichen Betrachtung zu sichern und angemessen weiter zu entwickeln. Der Erfolg solcher Arbeit lässt sich nicht aus Kennzahlen oder Haushaltsstellen ablesen, in der lediglich die Einnahmen und Ausgaben vermerkt sind, nicht aber die qualitativen Ergebnisse auf der Ebene der Nutzer.

Kommunale Verantwortungsträger ebenso wie Bibliotheken müssen sich allgemein davor hüten, dass mit der Suggestion einer „defizitären“ und damit unwirtschaftlichen Einrichtung eine irreführende Politik gemacht wird. Sie brauchen andere Argumente und andere Motive für ihre Aufgabe. Sie müssen ihre Verantwortung weiter sehen, und sie müssen ihre Motive auch an dieser Verantwortung messen, ob sie nun Bücher verkaufen oder traditionelle Kultureinrichtungen schließen.

Tradition, ein an sich für Politik durchaus segensreicher und tragfähiger Grundsatz, ist in vielen Bereichen kommunaler Kulturarbeit Triebfeder und Motiv für die Fortsetzung in ruhigen Zeiten. Während dabei Bereiche wie Museen, Theater und Orchester in ihrer Existenz und Unterstützung häufig von der Zufälligkeit besonders aktiver Menschen abhängig sind, von

besonders auffälligen örtlichen Talenten oder vorhandenen historischen Schätzen, ist bei öffentlichen Bibliotheken ein breiterer Ansatz einer allgemeinen Bildungsneugier, eine Lesetradition und ein bundesweites Verständnis über die Bausteine eines kommunalen kulturellen Grundangebots Grundlage unserer Strukturen.

Doch sind diese Positionen so offen und allgemein, dass es halbwegs talentierten Politikern leicht gelingt, in kritischen Zeiten auch gegen diese Sicht zu argumentieren. Es ist mit Sophismus und Kaltschnäuzigkeit sicher auf den ersten Blick machbar, eine Rede zur Veräußerung meiner Ludwigsburger Merian-Stiche zu halten, um daraus die Beschaffung von Computern in den Schulen zu finanzieren. Ich traue mir das zu, weil ich meine Landsleute kenne! Der Schwabe sagt bekanntlich gerne (ins Hochdeutsche übersetzt): wir brauchen in harten Zeiten keine Kunst, sondern vor allem Kartoffeln!

Aber schon auf den zweiten Blick wird deutlich, dass die Daseinsvorsorge als Grund-Verantwortung der Kommunen eben nicht nur die Versorgung mit Lebensmitteln meint. Es geht um mehr, um deutlich mehr etwa auch in der Bildung. Wer Kindern nur beibringen möchte, durchsetzungsstark und wirtschaftlich erfolgreich zu werden, gibt ihnen Steine statt Brot. Zur umfassenden Bildung in der Gemeinschaft gehören mindestens gleichwertig soziale Kompetenzen, historische Wurzeln, wertebildende Kompetenzen und so weiter.

So wie der Mensch mehr ist als ein biologisch gut funktionierender Organismus, so ist auch eine Gemeinschaft mehr als die Summe ihrer aktuellen elementaren Bedürfnisse. Und ich erlaube mir als langjähriger Stiftungsrat einer großen diakonischen Einrichtung in Ludwigsburg zu sagen, dass Kirche auch mehr ist als die Verkündigung des Wortes am Sonntag um 10 Uhr.

Lasst uns definieren, was wir sind und was uns wert ist, dass wir uns daraus als Gemeinschaft inhaltlich begründen und selbst verstehen wollen. Dazu gehört die Kultur als sinnstiftender Teil unserer Existenz in all ihrer Tradition und Geschichte, ihrer Gegenwart und Zukunft.

Vergessen wir dabei nicht die ungeheure Bedeutung von Bibliotheken als Bewahrer des literarischen, wissenschaftlichen und kulturellen Fundus aus Jahrzehnten und Jahrhunderten. Können wir uns vorstellen, unsere eigenen kreativen Leistungen und die anderer Kulturen nicht mehr präsent zu haben, um unseren eigenen Standpunkt, unseren eigenen Beitrag zu einer Weiterentwicklung des menschlichen Geistes zu leisten? Und was sollen unsere Nachfolger zu diesem gleichen Gedanken dereinst sagen?

Unterhalten Sie sich mit Menschen aus Ländern, wo es ein solches Sichern und Verfügbarmachen von Wissen nicht mehr oder noch nicht gibt. Diese

Menschen sind arm in jeder Bedeutung des Wortes, beraubt der eigenen Chance auf Information und Teilnahme an der Entwicklung ihres Landes. Dieses erkennt auch die UNESCO, die weltweit nach den erfolgreichen Programmen des Weltkultur- und Weltnaturerbes ein Programm „Memory of the World“ gestartet hat. Sicherung von Information, Archivierung von Wissen zum Zwecke zukünftiger, heute noch gar nicht bekannter Nutzung ist eine zentrale Kulturaufgabe, die nur laufend und jetzt erfüllt werden kann, übrigens auch nicht nach jahrelangen Beschaffungspausen.

Dieser Standortfaktor des präsenten geistigen Erbes, der jederzeit und für jedermann nutzbaren Ergebnisse menschlichen Einfallsreichtums ist also viel mehr wert, als wir oft in aktueller Zeit glauben. Wenn Sie jemand kennen, der dies anders sieht, dann schicken Sie ihn in den Irak und lassen Sie ihn dort die geplünderten Nationalmuseen und Bibliotheken ansehen.

Öffentliche Bibliotheken in Zeiten des Sparens. Theorie und Wirklichkeit im Frühjahr 2003. Sie werden dieses Thema natürlich aufgreifen und auf eine massive Welle der Kürzungen und Beschneidungen von Kulturarbeit im Allgemeinen und Bibliotheksarbeit im Besonderen hinweisen wollen. Und ich bestreite nicht, dass es hier vielfach an die Substanz auch der von mir hochgehaltenen Ideale geht.

Es gibt Alternativen mit begrenzter Reichweite: die Stichworte Vernetzung, optimale Mittelverwendung, Sponsoring, Stiftungen, Patenschaften, ehrenamtliche Mitarbeiter und so weiter zeigen den beschrittenen Weg. Es ist bewundernswert, was die bibliothekarischen Fachkräfte in dieser Situation mit hoher Motivation und Fantasie dennoch erreichen. Es gibt aber jenseits dessen keinen allgemeinen Schutz vor Einsparungen, die der finanziellen Not oft genug ohne Alternative geschuldet sind! Sie richtig zu setzen, das ist die Kunst der Politik unserer Tage.

Was wir aber als nach wie vor bestehenden Konsens in der kommunalen Familie ansehen müssen, ist das grundsätzliche Bekenntnis zu den historischen und aktuellen Beständen in Bibliotheken, Archiven und Museen. Wenn wir dies als Basis nehmen, dann kann sicher im Einzelfall ein Einzelstück ausgesondert und in treue Hände verkauft werden, etwa dorthin, wo es in einen öffentlichen Sammlungsbestand besser passt. Was ich aber aus Sicht eines Oberbürgermeisters wie aus Sicht des DBV grundsätzlich ablehnen würde, wäre das Zerschlagen von zusammengehörenden Beständen und das Verhöckern in private Sammlerhand.

Ich sprach von der Verantwortung als öffentlicher Treuhänder für Eigentum aus historischer Zeit, die eine Erhaltung für die Zukunft verlangt. Wir sprechen immer häufiger von Nachhaltigkeit als Faktor der Politik nicht nur im Umweltschutz. Der Verkauf von Vermögenswerten zur Finanzierung aktueller Bedürfnisse ist alles andere als Nachhaltigkeit: der

